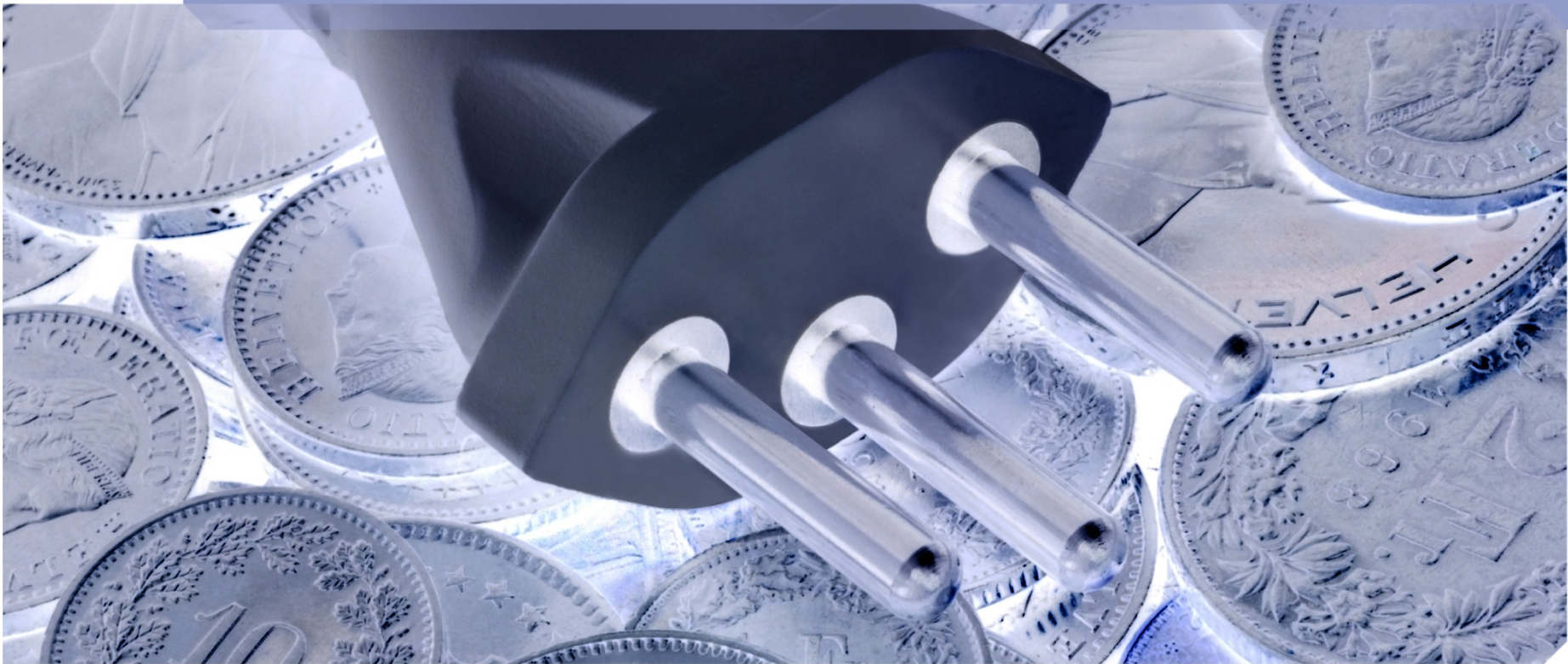




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Commission fédérale de l'électricité ECom
Commissione federale dell'energia elettrica ECom
Federal Electricity Commission ECom

Die Wettbewerbsphilosophie des neuen Stromversorgungsgesetzes



19. März 2010, Carlo Schmid – Sutter, Präsident ECom



Inhalt

1. Philosophie und Hintergründe zum StromVG

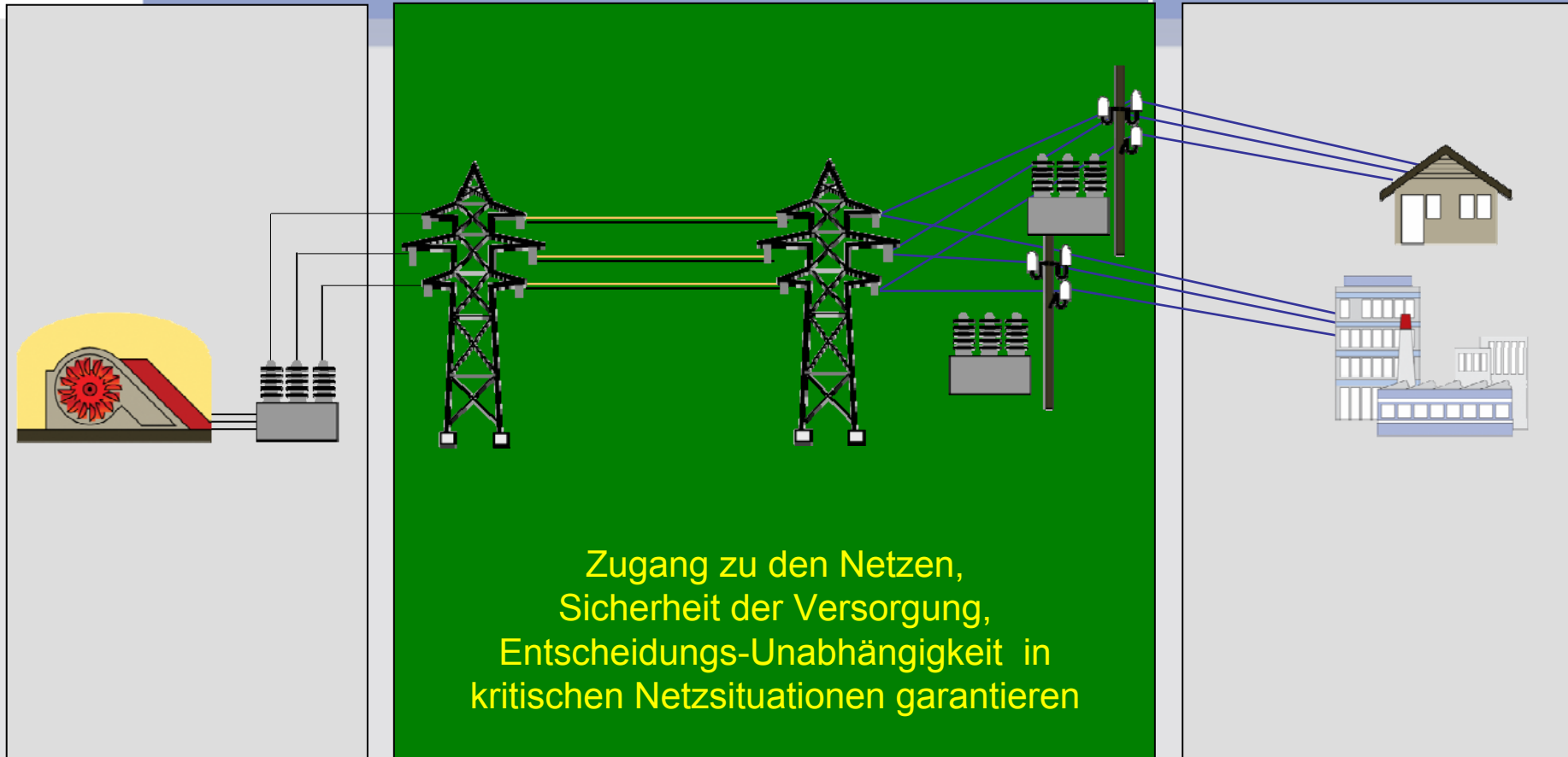
2. Wo ist der Wettbewerb?

3. Wettbewerbliche Funktion der ElCom als Regulator

4. Schlussbetrachtung



Philosophie der Liberalisierung: Kein Wettbewerb bei den Netzen als Monopolbereich

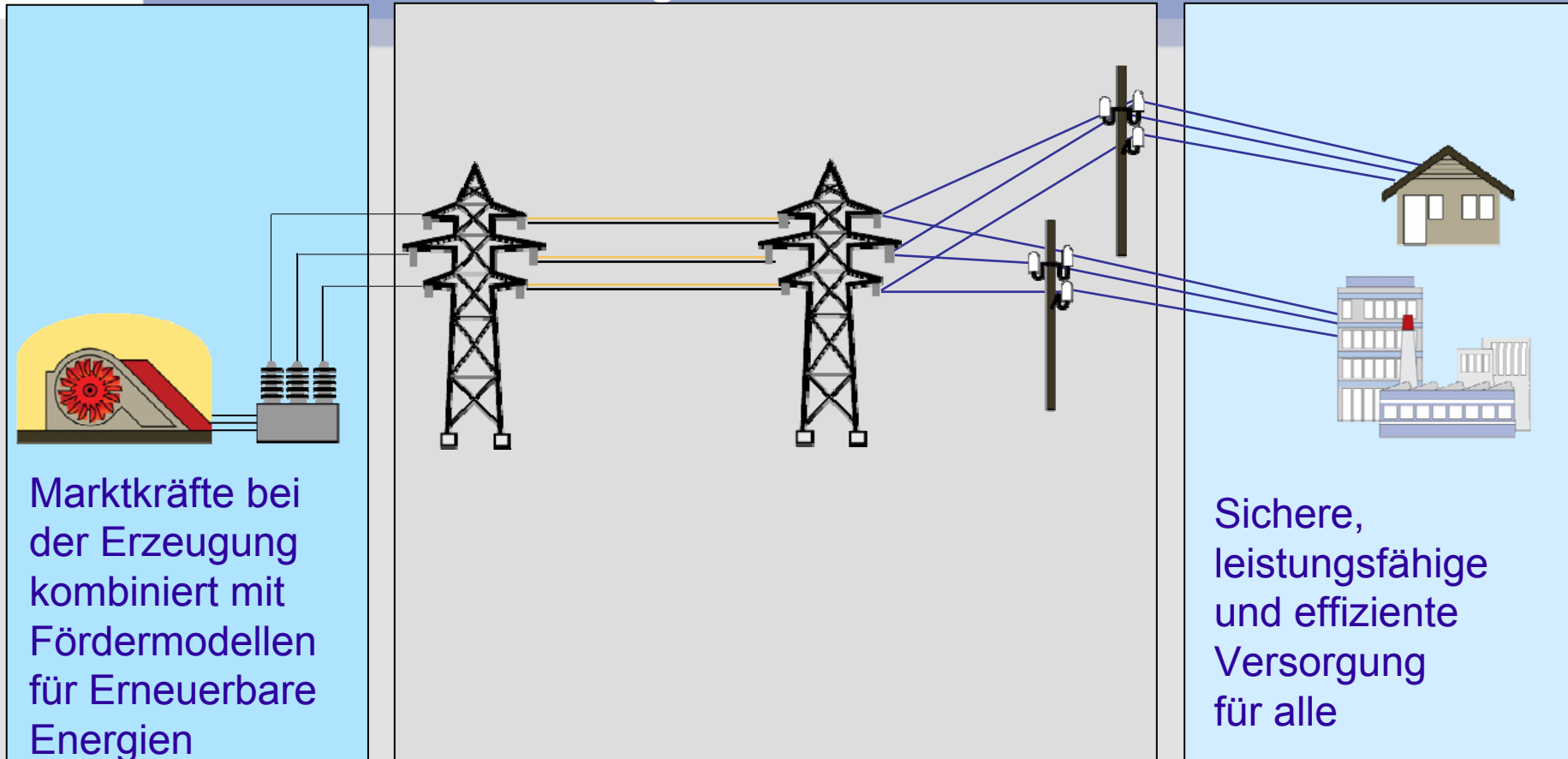


Zugang zu den Netzen,
Sicherheit der Versorgung,
Entscheidungs-Unabhängigkeit in
kritischen Netzsituationen garantieren

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die
Nutzung, den Unterhalt, den Ausbau des Netzes



Philosophie der Liberalisierung: Wettbewerb im Energiebereich

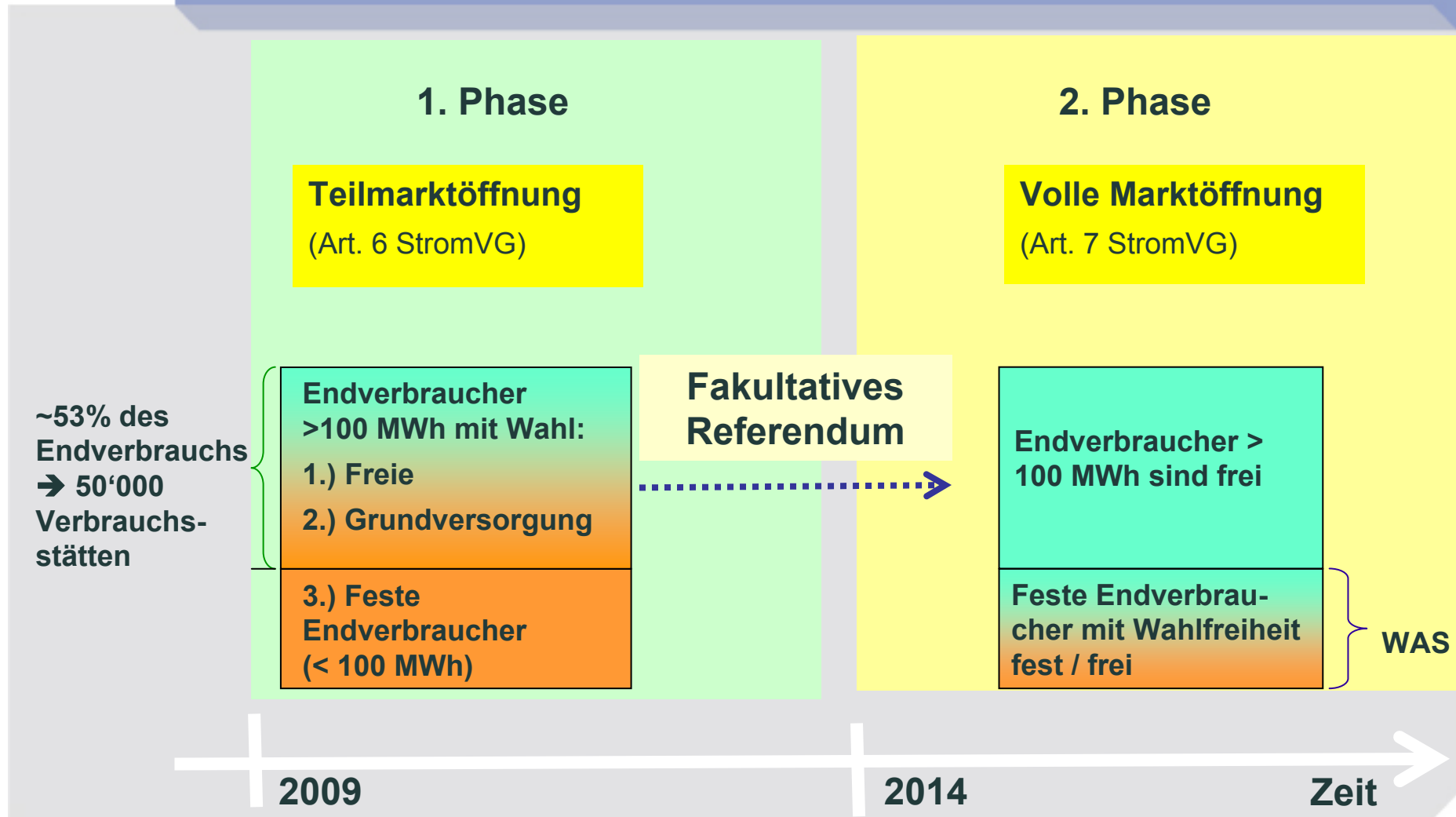


Produktion inkl. Handel → Grundsatz: **Wettbewerb** ← Versorgung
Aber: u.a. Grundversorgung gesichert



Marktöffnung in zwei Phasen

(vgl. Art. 34 Stromversorgungsgesetz [StromVG])



Die Wettbewerbsphilosophie des neuen Stromversorgungsgesetzes
Les Ateliers de la Concurrence, 19. März 2010, Winterthur



Warum Zwei-Phasen-Marktöffnung?

- **Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG)**
 - 22. September 2002: Stimmvolk *lehnt* EMG ab
 - Mögliche Gründe: Bevölkerung wenig liberalisierungsfreundlich, bestehende qualitativ hoch stehende Versorgung

- **Urteil Bundesgericht vom 17. Juni 2003 (BGE 129 II 497)**
 - Fall Freiburger Elektrizitätswerke
 - Verpflichtung zur Durchleitung, da ansonsten Missbrauch nach Art. 7 Kartellgesetz
 - Faktische *Öffnung* des Elektrizitätsmarktes im Einzelfall

- **Ausarbeitung Stromversorgungsgesetz (StromVG)**
 - Botschaft Bundesrat vom 3. Dezember 2009
 - Erarbeitet durch *breit abgestützte* Expertenkommission
 - Kein Aufbau von Parallelnetzen aufgrund hoher Investitionskosten



Inhalt

1. Philosophie und Hintergründe zum StromVG

2. Wo ist der Wettbewerb?

3. Wettbewerbliche Funktion der ElCom als Regulator

4. Schlussbetrachtung



Positives zur Wettbewerbssituation

- **Paradigmenwechsel mit Marktöffnung durch StromVG**
 - Technische und betriebliche Umsetzung erfolgreich
 - Kooperation der Branche
 - Netzebene 1 wird durch swissgrid betrieben
 - Grundlagen für Wettbewerb (und 2. Phase Marktöffnung) geschaffen

- **Grosskunden machten teilweise bereits von Marktmechanismen Gebrauch**
 - Marktöffnung vorher antizipiert nach Fall Freiburger Elektrizitätswerke
 - Individuell ausgehandelte Verträge zu teilweise günstigen Konditionen

- **Aber: keine umfassende Analyse zum Funktionieren des Wettbewerbs**
 - Erhebung durch ElCom für Lieferantenwechsel geplant



Hintergründe und mögliche Problemkreise zur Wettbewerbssituation

- **Preisniveau**
 - Tendenziell tiefere Strompreise in der CH als in der EU
 - Teilweise höhere Strompreise als in den letzten Jahren

- **Hoher Schutz durch StromVG für Endverbraucher mit Grundversorgung**
 - Gestehungskosten oder – falls erstere höher – Marktpreise
 - Garantiert durch Art. 4 Stromversorgungsverordnung (StromVV)
 - Wenig Anreiz zum Wechsel in den freien Markt

- **Risikoabwägung für Marktzutritt**
 - „Einmal frei, immer frei“ (vgl. Art. 11 Abs. 2 StromVV)
 - Art. 6 StromVG
 - Für energieintensive Unternehmungen: erhebliches Risiko



Zusammensetzung des Strompreises

Nutzung des Stromnetzes ¹⁾		Energie ²⁾	Abgaben und Leistungen an die Gemeinden ³⁾	Abgabe für Förderung von erneuerbaren Energien (KEV) ³⁾
NNE	SDL			

- 1) Die EICom kann diesen Tarifanteil prüfen und allenfalls senken bzw. Erhöhungen verbieten
- 2) Die EICom kann diesen Tarifanteil bei Endverbrauchern mit Grundversorgung (z.B. Haushalte und Gewerbebetriebe) prüfen und allenfalls senken bzw. Erhöhungen verbieten
- 3) Diese Tarifanteile kann die EICom nicht beeinflussen



Inhalt

1. Philosophie und Hintergründe zum StromVG

2. Wo ist der Wettbewerb?

3. Wettbewerbliche Funktion der ElCom als Regulator

4. Schlussbetrachtung



Regulator im Nicht-Wettbewerbsbereich

▪ Grundsätze

- Wettbewerbsorientierter Elektrizitätsmarkt als Ziel des StromVG
- ElCom entscheidet in Anwendung des StromVG über Streitigkeiten im Einzelfall (und als Präjudiz für andere Fälle)
- Wettbewerb erfolgt durch die Akteure im Markt, d.h. die Unternehmen *keine* „Erzwingung“ des Wettbewerbs
- Staat setzt Rahmenbedingungen (Recht, Anwendung des Rechts)

▪ Netzebenen

- Auf welcher Netzebene ist ein Verteilnetzbetreiber ans überliegende Netz angeschlossen?
Verfügung der ElCom vom 11. Februar 2010

▪ Arealnetze

- Darf ein Arealnetzbetreiber als Wiederverkäufer Energie am freien Markt beschaffen und innerhalb seines Areals weiterverkaufen?
Verfügung der ElCom vom 9. Juli 2009





Regulator im Nicht-Wettbewerbsbereich

- **Netzzugang**
 - Verpflichtung der Netzbetreiber, Dritten diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren (Art. 13 StromVG). I.d.R.: unbestritten
- **Netznutzungsentgelt**
 - Entschädigung an den Netzeigentümer für die Benutzung des Netzes
 - Anrechenbare Kosten eines effizienten Netzbetriebs
 - ECom als Regulator „ersetzt“ Wettbewerb
- **Verfügung vom 6. März 2009**
 - ECom senkte die Tarife 09 des Stromübertragungsnetzes um 425 Mio.
- **Grundversorgung**
 - Energiebereich nur in Grundversorgung zuständig
 - Lieferpflicht und Tarifgestaltung nach Art. 6 StromVG
 - Sorgt für angemessene Tarife / prüft, verbietet Erhöhungen, verordnet Senkungen
 - Hat ein bestimmter Grossverbraucher bereits vom freien Marktzutritt Gebrauch gemacht? Verfügung der ECom vom 25. Juni 2009





Inhalt

1. Philosophie und Hintergründe zum StromVG

2. Wo ist der Wettbewerb?

3. Wettbewerbliche Funktion der ElCom als Regulator

4. Schlussbetrachtung



Schlussbetrachtung

- **Kaum Alternativen zu spezialgesetzlicher Marktöffnung**
 - Faktische Öffnung durch BGer nach Fall Freiburger Elektrizitätswerke
 - Geregelte Marktöffnung (nicht durch Einzelfallentscheide)
 - Modalitäten waren nicht geregelt

- **Europäischer Strombinnenmarkt**
 - Stromdrehscheibe Schweiz
 - Export/Transit/Handel durch CH-Unternehmen

- **StromVG als Kompromisslösung**
 - Berücksichtigung politischer Bedenken

- **Ausblick**
 - Zweite Phase Marktöffnung
 - Revision StromVG



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Transmission Grid of Spiders

Die Wettbewerbsphilosophie des neuen Stromversorgungsgesetzes
Les Ateliers de la Concurrence, 19. März 2010, Winterthur